



Ausleihbedingungen vom 01.10.03

1. **Das Kanumobil** besteht aus 1 Bootsanhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 1000 Kg und einer Höhe von 3,50 m, 8 Canadiern für jeweils drei Personen (insgesamt 24 Plätze) und Zubehör, wie Stechpaddel, Schwimmwesten und Gepäcksäcke. Eigentümer ist der Badische Kanu-Verband e.V., Karlsruhe. Standort des Kanumobils ist der Kanu-Club Mannheim, Rheinpromenade 9, 68163 Mannheim-Lindenhof. Das Kanumobil ist dort abzuholen und wieder dorthin zurück zu bringen. Die Verwaltung des Kanumobils obliegt Frau Kirsten Popken-Walter. Mit Ihr sind alle Reservierungen, Belegungen, Abholungen und Rückgaben abzusprechen sowie der Leihvertrag abzuschließen. Ihren Anweisungen ist strikt Folge zu leisten. Wir bitten zu berücksichtigen, dass die Verwaltung ehrenamtlich erfolgt. Daher sind alle Absprachen einzuhalten und bei der Kontaktaufnahme Rücksicht zu nehmen.
2. **Ausleihen können** das Kanumobil und dessen Zubehör nur in der gemeinnützigen Jugendarbeit tätige Organisationen und öffentliche Schulen. Die ausleihende Organisation/Schule muss einen Verantwortlichen benennen, der im Besitz eines gültigen Qualifikationsnachweises für den Kanusport (z.B. ÜL-Lizenz Kanu, VDKS-Lizenz, Sportlehrer mit Kanufortbildung, o.ä.) ist. Das Ausleihen einzelner Boote ist nicht möglich. Vier Boote müssen mindestens ausgeliehen werden. Die Nutzung des Kanumobils und dessen Zubehör muss fachgerecht und pfleglich erfolgen. Hierfür hat der Verantwortliche der ausleihenden Organisation/Schule Sorge zu tragen. Die Schwimmwesten sind nach Gebrauch trocken und sauber aufzubewahren. Alle Schäden am Kanumobil und dessen Zubehör sind der Verwalterin anzuzeigen.
3. **Die Nutzung** des Kanumobils erfolgt auf eigene Gefahr. Der Badische Kanu-Verband haftet nicht für Personen oder Sachschäden, die bei der Nutzung des Kanumobils entstehen. Das Kanumobil ist weder Haftpflicht noch Kasko versichert. Während der Fahrt ist das Kanumobil mit dem Zugfahrzeug Haftpflicht versichert. Ansonsten haftet der Verantwortliche der ausleihenden Organisation/Schule für alle durch das Kanumobil entstandenen Schäden. Gleiches gilt für alle am Kanumobil und dessen Zubehör entstandenen Schäden und Verluste, die nicht auf dem durch ordnungsgemäßen Gebrauch üblichen Verschleiß beruhen. Die Kontrolle bei der Rückgabe erfolgt durch die Verwalterin.
4. **Gebühren und eine Kautio**n werden für die Nutzung fällig. Die Kautio ist unabhängig von der Anzahl der gemieteten Boote (mindestens vier) und wird bei Rückgabe erstattet, wenn keine Schäden am Kanumobil und dessen Zubehör festgestellt werden. Die Nutzungsgebühren werden pro Tag und Boot erhoben. Anhänger und Zubehör sind inklusive. Abhol- und Rückgabetermine zählen nicht, allerdings ist ein Tag mindestens zu zahlen.

	Gebühr pro Boot u. Tag	Kautio
Badischer Kanu-Verband	frei	frei
Vereine des Badischen Kanu-Verbandes	€ 2,-	€ 100,-
Vereine des DKV/ICF	€ 10,-	€ 100,-
Sonstige Organisationen/Schulen	€ 15,-	€ 200,-

Für jeden Tag nach dem vereinbarten Rückgabetermin wird das Doppelte der angegebenen Nutzungsgebühren fällig. Der Betrag ist bei Rückgabe zu entrichten.

5. **Die Zahlung** der Nutzungsgebühr muss im Voraus durch Überweisung auf das Konto 21068829 bei der Volksbank Bruchsal (BLZ 66390000) unter Angabe der Organisation/Schule und Abholdatum erfolgen. Die verbindliche Reservierung wird erst bei nachweislichem Geldeingang und Übersendung einer Kopie des Qualifikationsnachweises des Verantwortlichen vorgenommen. Die Kautio ist bei Abholung in bar zu hinterlegen.
6. **Bei der Nutzung** der Boote des Kanumobils müssen immer Schwimmwesten angelegt werden. Darüber hinaus sind die einschlägigen Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr und die Befahrungsregelungen für Gewässer zu beachten. Für die Einhaltung der Vorschriften haftet der Verantwortliche. Auf das umsichtige und ökologische Verhalten auf Gewässern ist zu achten.